

Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:

Hermann Pilz,
Leipzig.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:

Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg Mark 5.—; für das Ausland Mk. 8.—. Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten in „Der Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzeile.

Dr. Max Schönemann

sowie die

Interessenvertretung der Handlungsgärtner.

In den „Volkswirtschaftlichen Blättern“ (No. 11 und 12) hat Dr. Max Schönemann von der Dredner Gewerkekammer einen interessanten Beitrag zur Lösung der Frage der Organisation und Interessenvertretung der selbständigen Gärtner Deutschlands gegeben. Wenn er eingangs behauptet, dass die Gärtner Deutschlands, — er rechnet in Deutschland 300 000 in der Gärtnerei beschäftigte Personen — nicht so spärlich im Erwerbsleben unseres Vaterlandes vertreten seien, dass man sie in der Gesetzgebung einfach unberücksichtigt lassen könne, so wird dem jedermann beistimmen. Wir beklagen es ja seit Jahren, dass eine gesetzliche Regelung der Stellung der Gärtnerei im Rechtsleben nicht erfolgt ist und immer wieder auf die lange Bank geschoben wird. Wir haben im „Handlungsgärtner“ in letzter Zeit genug Beweise angeführt, dass die Rechtsunsicherheit, trotz aller Präjudizien von Gerichten und behördlichen Erlassen, nicht geringer geworden ist, und dass es wie eine Erlösung von langem Uebel empfunden werden würde, wenn die Rechtsfrage endlich in irgendeiner annehmbaren Form ihre Antwort fände. Das Pendeln zwischen der Zugehörigkeit zur Landwirtschaft oder zum Gewerbe — man denke an die neuere Stellungnahme des Gewerbegerichts in Quedlinburg — ist deshalb ein so ungesunder Zustand, weil ja von dieser Zugehörigkeit in den meisten Bundesstaaten auch die Krankenversicherung der gärtnerischen Angestellten abhängig ist. Die Entscheidung dieser Frage,“ sagt Schönemann, „ist von Wichtigkeit für die Gärtnereibetriebe, unter anderem wegen Anwendung der Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und der Krankenversicherung, wegen Regelung des Arbeitsvertrages, Zahlung von Gewerbesteuer und Beitragsleistung zu der einen oder anderen Interessenvertretung. Es ist natürlich kein Zufall, dass die Gärtnerei sich den vorhandenen Einteilungen der Erwerbsunternehmungen so schwer einfügt. Ein Grund ist die Vieldeutigkeit der Begriffe „Gewerbe“, „Handel“ usw., ein anderer aber die Eigenart der Gärtnerei selbst, sowie die Verschiedenheit der gärtnerischen Betriebe unter einander. Während der grösste Teil der Gärtnereien, hauptsächlich in mittleren und

kleineren Orten, sich zugleich sowohl mit dem Obst-, Gemüse- und Samenbau als auch mit der Anzucht von Zierpflanzen und Bäumen aller Art befasst, gibt es, besonders in der Nähe der Grosstädte, Betriebe, die sich nur die Spezialkultur einer Pflanzen- (z. B. der Blumen) Gattung zur Aufgabe gemacht haben. Auch die Baum- und Rosenschulen würden hierher gehören. Aber alle Gärtnereibetriebe haben das eine gemeinsam, dass sie es mit der Behandlung organischer Lebewesen, der Pflanzen, zu tun haben. Dadurch unterscheiden sie sich grundlegend von dem, was gewöhnlich unter Gewerbe verstanden wird, und nähern sich der Landwirtschaft. Wie diese hat die Gärtnerei Schädigungen ihrer Pflanzlinge durch Krankheiten und Witterungseinflüsse zu fürchten, ein Gesichtspunkt, der für kein Gewerbe sonst zutrifft. Auf der andern Seite hebt sich jedoch die Gärtnerei von dem normalen Landwirtschaftsbetrieb wieder in mehrfacher Hinsicht ab: Während die in der Landwirtschaft tätigen Personen in der grossen Mehrzahl eine besondere Vorbildung nicht nötig haben, bedarf es zur Ausübung der meisten gärtnerischen Verrichtungen einer regelrechten gründlichen Ausbildung, die mit der Lehrzeit eines Handwerkers viele Ähnlichkeit hat. Der Vertrieb der gärtnerischen Erzeugnisse ist weit weniger einfach als der Absatz landwirtschaftlicher Bodenfrüchte und erfordert bedeutend mehr kaufmännisches Verständnis als dieser. Endlich entfernen sich die Gärtnereien, die sich auf den Gewächshausbetrieb beschränken, insofern von der landwirtschaftlichen Betriebsweise, als sie ihre Erzeugnisse ja nicht mehr dem Erdboden unmittelbar abgewinnen.“

Es ist in diesen Worten vom Verfasser die Zwitternatur gärtnerischer Betriebe in der Hauptsache ganz richtig wiedergegeben. Er konnte seiner eignen Darstellung das Facit entnehmen: Die Gärtnerei „nähert“ sich einestheils der Landwirtschaft, andernteils dem Gewerbe! Ein Irrtum ist es, wenn er meint, dass der Einfluss der Witterung „für kein Gewerbe sonst“ in Frage komme. Wie wird z. B. das Baugewerbe durch Witterungseinflüsse gehemmt und geschädigt, wie werden Existenzen des Gewerbes der Gastwirte und Fuhrhalter durch ungünstige Witterung bedroht, wie wird durch Trockenheit, die einen niedrigen Wasserstand bedingt, das Gewerbe der Schifffahrt oft auf das schwerste geschädigt! Das sind nur einige Beispiele.

Dass sich ferner Gärtnereien nur auf den Gewächshausbetrieb beschränken, dürfte wohl auch sehr selten vorkommen. Uns ist es eigentlich nur ganz vereinzelt bekannt geworden; etwas Freiland-Gärtnerei ist überall dabei. Aus der Zwitternatur der Gärtnerei rührt ihre haltlose Stellung im Rechtsleben her. Der Verfasser sagt sehr richtig: „Die Eigentümlichkeit der Gärtnerei, dass sie neben ihrem landwirtschaftlichen Grundgepräge auch Merkmale zeigt, die man sonst bei anderen Berufsständen findet, hat also ihre rechtliche Heimatlosigkeit bedingt.“ Ja, heimatlos ist sie bei der Landwirtschaft, von der sie zahlreiche gerichtliche Erkenntnisse trennen, heimatlos ist sie beim Gewerbe, von dem andere Urteile sie wieder scheiden, heimatlos ist sie beim Handel und bei der „Kunst“ — sie wird hin und her geworfen, von einem zum andern gejagt, weil man nicht weiss, was man mit ihr anfangen soll. Dass darin nicht schon längst eine Aenderung erreicht wurde, mag, darin geben wir dem Autor auch recht, zu einem grossen Teil daran liegen, dass die Organisation und Interessenvertretung der deutschen Gärtner noch verhältnismässig zurückgeblieben ist, und sie eine einheitliche gesetzliche Vertretung überhaupt nicht besitzen, während sich die freiwilligen Organisationen (Verband der Handlungsgärtner Deutschlands, Bund Deutscher Baumschulenbesitzer, Verband Bayerischer Handlungsgärtner, Verein selbständiger Gärtner Württembergs, Verein selbständiger Gärtner Badens, Verbindung selbständiger Handlungsgärtner Hessens, Verband der selbständigen Gärtner Elsaass-Lothringens, Freie Fachvereinigung der selbständigen Gärtner der Pfalz, Gärtnerinnung in Bremen usw.) in den letzten Jahren stärker entfaltet haben. Schönemann schätzt die Zahl der in diesen Vereinigungen organisierten Gärtner auf 10 000 bis 11 000, was noch nicht ein Drittel der Gärtner im Reiche ausmachen würde. Immerhin will es schon etwas bedeuten, wenn etwa 33% aller Gärtner Deutschlands einer Organisation angehören. Muss man doch bedenken, dass sie recht sehr zerstreut im Lande ihre Betriebe haben und daher bei ihren Zusammenschlüssen schon auf räumliche Schwierigkeiten stossen.

Aber die grosse Zahl der Organisationskörperschaften zeigt auch eine grosse Zersplitterung und diese hat sich auch oft da geltend gemacht, wo die Frage der Rechtsstellung der deutschen Gärtnerei zur Beant-

wortung stand. Wer z. B. die „Süddeutsche Gärtnerzeitung“ aufmerksam verfolgt hat, wer die Kundgebung bayrischer, württembergischer und badischer Handlungsgärtner darin verfolgte, der wird gefunden haben, dass im Süden der Schrecken vor der Gewerbeordnung nicht so gross ist, wie in Mittel- und Norddeutschland, und dass man sich dort, wie es in einem Artikel hiess, mit dem Gewerbe schon „abfinden“ werde. Das gilt natürlich auch von den Plätzen, wo man für Innungen schwärmt. Ganz anders, wie gesagt, in Nord- und Mitteldeutschland. Hier will man nicht nur die lediglich produzierende Gärtnerei, sondern die Gärtnerei überhaupt als zur Landwirtschaft gehörig betrachtet wissen, also diese Zugehörigkeit nicht auf die Urproduktion beschränkt sehen. Dass die gesetzgebenden Faktoren diesen Wunsch niemals erfüllen werden, müssen wir nach wie vor bezweifeln. Und nicht nur in dieser Frage, sondern auch noch in mancher anderen haben sich hin und wieder Meinungsverschiedenheiten gezeigt, welche einer grossen einheitlichen Interessenvertretung hinderlich sein mussten. Das liegt eben daran, dass die Betriebe der Gärtner so verschiedenfacher Art sind und dass das, was dem einen nützt, dem anderen nicht passt. Wir haben solche Gegensätze auch zutage treten sehen, als seinerzeit der Zolltarif zur Debatte stand.

Der Verfasser gedenkt nebenbei mit Recht auch der segensreichen Arbeit der deutschen Gartenbauvereine, des „Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preussischen Staaten“ (seit 1822), der „Gartenbaugesellschaft Flora“ in Dresden (seit 1826), denen zahlreiche andere Gartenbaugesellschaften folgten. Sie haben den Gartenbau an ihrem Teile gewiss in hervorragender Weise gefördert, haben aber mit der sozialen Interessenvertretung nichts zu tun. Sie haben sich diese auch nicht zur Aufgabe gemacht.

Welche Vorschläge macht nun Dr. Schönemann in bezug auf diese Interessenvertretung?

Er tritt für Gartenbaukammern ein, hält aber zunächst gleichfalls für ratsam, Ausschüsse für Gartenbau bei den Landwirtschaftskammern zu erstreben. Es ist das der auch von uns stets vertretene Standpunkt, denn für Gartenbaukammern werden die Regierungen nur im Anschluss an die Landwirtschaftskammern zu haben sein. Wir kommen darauf in nächster Nummer zu sprechen.

Erprobte Mittel gegen tierische Schädlinge.*)

Von Dr. Martin Schwartz.

Die Zahl der zur Vertilgung tierischer Schädlinge von den verschiedensten Seiten angepriesenen Mittel ist gerade in den letzten Jahren so gewachsen, dass es schwer fällt, das gerade Brauchbare aus ihnen herauszufinden. Die nachstehende Zusammenstellung in der Praxis erprobter Bekämpfungsmittel will dem Landwirt und Gärtner die Auswahl erleichtern helfen. Sie enthält Massregeln zur Bekämpfung der häufiger vorkommenden, schädlichen niederen Tiere, soweit ihnen überhaupt mit chemischen Mitteln beizukommen ist. Von den durch die Biologische Anstalt geprüften zahlreichen fertig käuflichen Präparaten konnten nur wenige als bewährt hier angeführt werden.

I. Mittel gegen Pflanzenschädlinge.

a) Spritzmittel.

In möglichst feiner Verteilung auf die Pflanzen zu bringen. — Bewährte Spritzen sind u. a.: „Baumspritze“ von Holder-Metzings; „Automax“ und „Deidesheimer Rebenspritze“ von Carl Platz-Ludwigshafen a. Rh.; „Syphonia“ von Mayfarth & Co.-Berlin; „Eclair“ von Vermorel-Villefranche usw. — Bei den Spritzungen, die weder im Sonnenschein, noch bei Regen oder Wind vorgenommen werden dürfen, ist darauf zu achten, dass je nach dem Sitz der Schädlinge die Oberseite oder die Unterseite der Pflanzenteile besonders stark getroffen wird.

*) Die „Kaiserl. Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft“ gibt ein Flugblatt heraus, deren Nr. 46 dieser Artikel entnommen ist. Dasselbe ist zu ermässigten Preisen durch die genannte Anstalt, Dahlem bei Steglitz sowie durch die Verlagsbuchhandlung von Paul Parey-Berlin SW. 11, zu beziehen.

1. Gegen Blattläuse (s. auch Nr. 3, 5, 8, 9, 13, 19, 20, 21):
6 kg Tabakrippen in 15 l Wasser gekocht (einmal aufkochen, 24 Stunden stehen lassen und dann abgessen),
3 kg Schmierseife in 6 l heissem Wasser gelöst.
Das Gemisch bis auf 150 l mit Wasser verdünnt.
Beim ersten Auftreten der Tiere ein bis zwei Spritzungen; je nach Bedarf zu wiederholen.
2. Gegen Blasenfüsse und Spinnmilben (s. auch Nr. 3, 7, 19, 20, 21):
6 kg Tabakrippen in 15 l Wasser gekocht (wie bei Nr. 1),
1,5 kg Schmierseife in 3 l heissem Wasser gelöst.
Das Gemisch bis auf 80 l mit Wasser verdünnt.
Anwendung wie bei Nr. 1.
3. Gegen Blattläuse, Blasenfüsse und Spinnmilben (s. auch Nr. 1, 2, 7, 8, 9, 13, 19, 20, 21):
3 kg Tabakextrakt (für die 8—9 Prozent Nikotin enthaltende Nicotine titree der elsässischen Tabakmanufaktur in Strassburg-Neudorf i. E. berechnet. Bei Verwendung anderer Tabakextrakte ist das Mischungsverhältnis je nach deren Nikotingehalt zu verändern),
3 kg Schmierseife,
144 l Wasser.
Anwendung wie bei Nr. 1.
4. Gegen Weissstannenzügel:
3 kg Tabakextrakt (vergl. Nr. 3),
7—10 kg Schmierseife,
140 l Wasser.
Im Frühjahr 2 Spritzungen; 1. bald nach Besiedelung der Maitriebe durch die Zügel (Mitte bis Ende Mai); 2. zwei bis vier Wochen später. Die Bekämpfung ist wenigstens

- in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu wiederholen.
5. Gegen Blattläuse und Schildläuse (s. auch Nr. 14, 18, 23, 24 und Flugbl. Nr. 33):
3 kg Tabakextrakt (vergl. Nr. 3),
6 kg Schmierseife,
5 l denaturierter Spiritus,
136 l Wasser.
Anwendung siehe Flugblatt Nr. 33.
6. Gegen junge Ringelspinnerraupe, Blattwespenlarven und ähnliche Schädlinge (s. auch Nr. 11, 12):
3 kg Tabakextrakt (vgl. Nr. 3),
3 kg Schmierseife,
3 l denaturierter Spiritus,
500 g pulverisierte Niesswurz (vorher mit etwas Wasser angerührt),
141 l Wasser.
Beim ersten Auftreten der Tiere eine bis zwei Spritzungen.
7. Gegen Blattläuse und Spinnmilben (s. auch Nr. 1, 2, 3, 8, 9, 13, 19, 20, 21):
Tabakextrakt-Excelsior (zu beziehen von der elsässischen Tabakmanufaktur in Strassburg-Neudorf i. E.),
2prozentige Lösung gegen Blattläuse,
6prozentige Lösung gegen Spinnmilben.
Anwendung wie bei Nr. 1.
8. Gegen Blattläuse (s. auch Nr. 1, 3, 7, 9, 13, 19, 20, 21):
2 Teile Tabakextrakt (vgl. Nr. 3),
98 Teile Bordeauxbrühe (vgl. Flugbl. Nr. 1).
Dient zur gleichzeitigen Bekämpfung der Blattläuse und des Fusilicadiums (vgl. Flugblatt Nr. 1).
9. Gegen Blattläuse (s. auch Nr. 1, 3, 7, 8, 13, 19, 20, 21):
Kochschie Flüssigkeit:
250 g Quassiaspäne in 5 l Wasser gekocht (wie bei Nr. 1),

- 1 kg grüne Seife in 5 l heissem Wasser gelöst.
Das Gemisch bis auf 50 l mit Wasser verdünnt.
Anwendung wie bei Nr. 1.
10. Zur Abtötung der Schwammspinner-eigelege:
Petroleum.
Anwendung siehe Flugblatt Nr. 6.
11. Gegen die Larven der Rübenblattwespe und ähnliche weichhäutige Insekten (s. auch Nr. 6, 12):
400 gr Schmierseife,
1 kg Petroleum,
15 l Wasser.
Vor dem Gebrauch mit der 10fachen Menge Wasser verdünnt.
Anwendung wie bei Nr. 6.
12. Gegen die Larven der Rübenblattwespe und ähnliche weichhäutige Insekten (s. auch Nr. 6, 11, 15):
2 kg Schmierseife,
1 kg Soda,
3 l Petroleum,
100 l Wasser.
Anwendung wie bei Nr. 6.
13. Gegen Blattläuse (s. auch Nr. 1, 3, 7, 8, 9, 19, 20, 21):
Krügers Petroleumemulsion (zu beziehen durch Klönne & Müller-Berlin, Luisenstrasse 49) in Lösungen von 5—10 Prozent Gehalt.
14. Gegen Schildläuse (s. auch Nr. 5):
7 kg gebrannter Kalk mit gegen 5 l Wasser abgelöscht,
6 kg Schwefelblüte,
100 l Wasser.
Das Gemisch wird 45 Minuten lang gekocht.